



Elektrizitätswerk der Gemeinde
Gries am Brenner
6156 Gries am Brenner, Gries 73
Telefon: +43 5274 87237-8; Fax: +43 5274 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner E-Bike Förderung 2016/17

08/2016 – 07/2017

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die E-Bike Förderung des Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner gemäß den geltenden Teilnahmebedingungen.

Kundendaten	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma	Titel, Familien- und Vorname / Firmenwortlaut:		
	Kundennummer (wenn vorhanden):		Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	UID-Nummer (nur bei Unternehmen):
	Telefon (tagsüber):		Fax:	E-Mail:
	Postleitzahl:	Ort:	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür / Top:	

Einverständnis- erklärung	Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden und beantrage/n die E-Bike Förderung 2016/17 des Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner		
	Ort:	Datum:	Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung (inkl. Firmenstempel) des Kunden:

Bitte eine Kopie der E-Bike Rechnung beilegen!

Bitte nicht ausfüllen (wird für E-Werk interne Zwecke verwendet):

Datum:	Kundennummer:	Förderhöhe:	Freigabe:	lfd-Nr. Antrag:
Ereignis ID in PS:	sachlich richtig:	Anordnung des Bürgermeisters:		



Elektrizitätswerk der Gemeinde
Gries am Brenner
6156 Gries am Brenner, Gries 73
Telefon: +43 5274 87237-8; Fax: +43 5274 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen

(Förderbedingungen)

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner (im folgenden EWG) fördert die effiziente Nutzung der wertvollen elektrischen Energie und unterstützt seine Strom-KundInnen beim Kauf von einspurigen Elektro-Fahrrädern/Pedelecs (E-Mountainbike, E-Citybike, E-Trekkingbike, E-Bike), mit Straßenverkehrszulassung bis 25 km/h, jedoch keine Roller/Scooter, durch Gewährung eines Investitionszuschusses in Form von jährlichen Teilgutschriften auf den nächsten max. drei Jahresverbrauchsabrechnungen.

Förderhöhe (jeweils inkl. USt.)

Insgesamt werden maximal € 150,- (inkl. USt.) pro EWG-Stromkunde für den Kauf eines elektrisch betriebenen bzw. unterstützten Fahrrads/Pedelecs in Form von jährlichen Teilgutschriften in Höhe von € 50,- (inkl. USt.) auf den nächsten drei Jahresverbrauchsabrechnungen gutgeschrieben. Bei vorzeitiger Beendigung der Belieferung des Fördernehmers mit elektrischer Energie durch das EWG endet die Förderung sofort bzw. vorzeitig mit Lieferende und die ausstehenden Teilgutschriften entfallen zur Gänze (keine weitere Teilgutschrift auf der nächsten Rechnung/Schlussrechnung, keine Rückzahlung der bisherigen Teilgutschrift/en).

Zeitlicher Rahmen und Deckelung

Die EWG E-Bike Förderung 2016/17 startet mit 01.08.2016, ist mit einer Anzahl von 20 Förderungen begrenzt sowie zeitlich bis zum 31.07.2017 befristet. Das EWG behält sich die Auswahl der zu fördernden Elektro-Fahrräder sowie die Änderung der Förderbedingungen und der Förderhöhe vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Anträge werden nach dem „first come – first serve“-Prinzip behandelt.

Wer kann die Förderung der Elektro-Fahrräder in Anspruch nehmen?

Der Förderungswerber muss Strom-Kunde des EWG sein und einen aufrechten Liefervertrag Elektrische Energie mit dem EWG haben. Die Förderung kann sowohl von Privat- als auch von Geschäftskunden mit einem max. Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh und jährlicher Stromverbrauchsabrechnung beantragt werden. Das Kaufdatum (Rechnungsdatum) muss zwischen 01.08.2016 und 31.07.2017 liegen. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung beizulegen. Je EWG-Stromkunde kann nur eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der Fördernehmer darf nicht gleichzeitig auch Händler sein. Online-Käufe sind von der Förderung ausgeschlossen (Kauf nur persönlich vor Ort im Fahrradgeschäft/Fachhandel).

Wie stelle ich den Antrag auf Förderung eines einspurigen Elektro-Fahrrades?

Beim EWG liegt ein entsprechendes Antragsformular auf, es kann aber auch online unter www.griesambrenner.tirol.gv.at heruntergeladen werden. Sie füllen das Antragsformular vollständig aus, unterzeichnen es und geben es mit einer Kopie der Rechnung für das E-Bike im Gemeindeamt Gries am Brenner ab. Oder Sie übermitteln uns das Antragsformular sowie eine Kopie der E-Bike-Rechnung:

- per Post an das Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner, Gries 73, 6156 Gries am Brenner oder
- per Fax an +43 5274-87237-6 oder
- per E-Mail an ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Wir kümmern uns nach Prüfung Ihres Antrages um die Veranlassung der drei Teilgutschriften auf Ihren nächsten Jahresverbrauchsabrechnungen, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung beim EWG das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm im Antrag bekannt gegebene/angeführte personenbezogene Daten vom EWG zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme und für statistische Zwecke und statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise jederzeit schriftlich gegenüber dem EWG widerrufen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Datenverwendung einschließlich deren Weitergabe nach Maßgabe des § 8 DSGVO von einem Widerruf nicht berührt wird.

Die Förderung erfolgt seitens des EWG insbesondere zum Zweck der Steigerung der Energieeffizienz und zur Erreichung der im Bundesenergieeffizienzgesetz festgesetzten Effizienzziele. Dementsprechend überträgt der Förderwerber die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass dem EWG die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist das EWG berechtigt, diese zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10 EEEffG selbst bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) zur Anrechnung zu bringen oder im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen samt den gemäß EEEffG für die Übertragung notwendigen Unterlagen und Dokumentationen an Dritte weiter zu übertragen.